

Feldeggstrasse, Schlossstrasse, Talbrännliweg

- **Ausführungskredit Wasserleitungsersatz; Direktion Umwelt und Betriebe**
- **Ausführungskredit Strassenerneuerung; Direktion Planung und Verkehr**

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Das Quartier Feldeggstrasse / Schlossstrasse / Talbrännliweg wurde in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts erschlossen. Die Landeskarte aus dem Jahre 1946 zeigt, dass das Quartier nach den Kriegsjahren bereits grossmehrheitlich überbaut war. Die Infrastrukturanlagen sind seither nicht erneuert worden und haben unterdessen ein kritisches Alter erreicht. Die Werterhaltung und der Unterhalt werden bei den Leitungen wie auch bei den Strassen immer aufwändiger und das Risiko von Leitungsbrüchen und Frostschäden steigt und entsprechend auch die Unterhaltskosten.

Die Energie Wasser Bern (ewb) hat ihre Gasleitungen 1997 mittels Folienrelining saniert, beabsichtigt nun aber, ihre Graugussleitungen im Feldeggquartier zu ersetzen. Aufgrund dieses Anliegens haben die Abteilungen Gemeindebetriebe (GBET) und Verkehr und Unterhalt (AVU) 2011 beschlossen, gemeinsam mit ewb ein Projekt für die Sanierung der Infrastrukturen einzuleiten. Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 2011 einen entsprechenden Projektierungskredit beschlossen. Das Ingenieurbüro smt AG, Bern, wurde mit der Projektierung beauftragt. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag liegt nun vor.

Die 1. Etappe umfasst die Feldeggstrasse, die Schlossstrasse und den Talbrännliweg. Die gemeinsame Ausführung der Bauarbeiten durch ewb und die Gemeinde sind 2012 vorgesehen. Durch die ewb wird in diesem Jahr im Feldeggquartier die Projektierung 2. Etappe, gemeinsam mit der Gemeinde, ausgelöst. Die Bauarbeiten sind für die Jahre 2013/14 vorgesehen und umfassen den oberen Teil Talbrännliweg sowie Teile der Feldrainstrasse und Hubelweg.

1.1 Wasserleitungsersatz

Die bestehenden Graugussleitungen der Wasserversorgung stammen aus den Jahren 1923 und 1935. In der "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" sind die Leitungen der zweiten und dritten Sanierungspriorität zugeordnet. Die Leitungen werden bei ihrem Ersatz 89- respektive 77-jährig sein. Ausgehend von einer 80-jährigen Nutzungsdauer ist ein Leitungsersatz sinnvoll. Da die beiden Medien Gas und Wasser tiefenmässig auf praktisch dem gleichen Niveau verlegt werden, gibt es einen sehr hohen Synergieeffekt. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten können so fast halbiert werden.

1.2 Strassenerneuerung

2010 wurde das gesamte Strassennetz der Gemeinde Köniz auf Belagsschäden und Strassenzustand hin untersucht. So auch die betroffenen Erschliessungsstrassen im Feldeggquartier.

Auf Grund dieser Messresultate erreichten die Quartierstrassen im Jahre 2010 noch Index-Werte von 2.0 bis 3.8, oder in Worten ausgedrückt: es bestand schon damals lediglich noch ein Strassenzustand, der als ausreichend bzw. kritisch einzustufen war.

Durch den Wasser- und Gasleitungsersatz durch GBET und ewb werden die Quartierstrassen im Jahr 2012 zusätzlich durch massive Eingriffe in den Strassenkörper betroffen sein. Dies führt unweigerlich zu einer weiteren Verschlechterung des Strassenzustandes. Mit dem bevorstehenden Leitungsersatz der Wasser- und Gasversorgung sowie den Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Glasfasererschliessung "FTTH" der Swisscom in den Jahren 2012 / 2013 ergibt sich nun die Gelegenheit, ein Projekt mit hohem Synergieeffekt umzusetzen. Ziel ist, eine sanierte gesamte Erschliessungsinfrastruktur mit einer möglichst homogene Nutzungsdauer zu erhalten. Damit kann die Quartierbevölkerung über längere Zeit von weiteren Baueingriffen der verschont und die Kosten für den baulichen Unterhalt können wesentlich gesenkt werden.

2 Projekt

2.1 Wasserleitungsersatz

In den betroffenen Strassen werden 440 m Hauptleitungen erneuert. Zusätzlich werden 6 ältere Hydranten ersetzt und deren Abstände optimiert. In der Feldeggstrasse verlaufen heute zwei Leitungen von verschiedenen Druckzonen parallel. In den bestehenden Leitungen (unterer Teil Feldeggstrasse und Fliederweg) ist der Druck (Zone Blinzern) für den Löschschutz sehr knapp. Aus diesem Grund beabsichtigt die Wasserversorgung 2 Hydranten und 21 Liegenschaften an die Zone Spiegel anzuschliessen. Dies bedingt für die Liegenschaftsbesitzer, sofern nicht vorhanden, ein Druckreduzierventil in ihre Hausinstallation einzubauen. Für die Wasserversorgung bringt es den zusätzlichen Vorteil, dass 60 m parallel verlaufende Leitungen aufgehoben werden können. Sämtliche ältere Hausanschlüsse werden auf dem öffentlichen Terrain ersetzt. Mit den Liegenschaftsbesitzern der älteren Hausanschlussleitungen sind die ewb und die Wasserversorgung Köniz in Kontakt, ob die Leitungen auch im privaten Terrain (private Leitungen mit Kostentragung durch Eigentümerschaft) ersetzt werden.

2.2 Strassenerneuerung

Das Projekt Strassenerneuerung umfasst folgende Quartierstrassen: Schlosstrasse, der untere Talbrännliweg sowie die Feldeggstrasse. Die Strassenbauarbeiten sind mit dem Projekt der Wasser- und Gasversorgung abgesprochen, ebenso sind die Arbeiten der Glasfasererschliessung "FTTH" der Swisscom berücksichtigt. Mit dieser koordinierten Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Tiefbauarbeiten optimal ausgeführt werden können.

Die betroffenen Strassen im Projektperimeter wurden in der Zwischenkriegszeit mit bescheidenen Mitteln geplant und gebaut. Zum Teil wurde, nach den damaligen Regeln der Baukunst, gänzlich auf eine Foundationsschicht verzichtet und der Belag wurde in minimalen Schichtstärken eingebaut. Der Asphaltbelag hat seine maximale Lebensdauer längst erreicht.

Das Projekt beinhaltet den Rückbau des bestehenden Belages sowie den Aushub, um den Strassenaufbau nach den aktuell gültigen Normen mit Foundation und Belag erstellen zu können. Der Belagsaufbau erfolgt in zwei Schritten bestehend aus einer Tragschicht und einem Deckbelag.

2.3 Drittprojekte

Das Projekt wurde mit den verschiedenen Werkleitungseigentümern (DZ Abwasser, BKW, Swisscom, und upc cablecom) koordiniert. Bis auf das FTTH-Projekt der Swisscom ergaben sich keine weiteren Bedürfnisse.

3 Finanzen

3.1 Wasserleitungersatz

Für den Wasserleitungersatz ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	243'000.00
Materialkosten (Rohre, Hydranten)	CHF	87'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	21'000.00
Baunebenkosten	CHF	1'500.00
Unvorhergesehenes 5%	CHF	<u>17'500.00</u>

Total Kreditsumme exkl. MwSt. CHF 370'000.00

Interne Verrechnung Rohrlegearbeiten CHF 138'000.00

Daraus ergeben sich Gesamtkosten von CHF 508'000.00

Der Kredit kann voraussichtlich netto um ca. CHF 58'800.00 tiefer abgerechnet werden. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen, da die Gemeinde die Weiterverrechnung der privaten Anteile übernimmt. Diese privaten Anteile sind in den oben aufgeführten Positionen bereits enthalten.

Der Kredit wird exklusive MwSt. beantragt, da die Spezialfinanzierung Wasser die anfallende MwSt. von CHF 29'600.00 als Vorsteuerabzug geltend macht und nicht dem Kredit belastet. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Die erforderlichen Beträge sind im Investitionsplan eingestellt.

3.2 Strassenerneuerung

Für die Ausführung der Strassenbauarbeiten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	619'500.00
Ingenieurhonorar	CHF	22'000.00
Baunebenkosten	CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes ca. 5%	CHF	<u>32'100.00</u>
Total Kosten exkl. MwSt.	CHF	675'600.00
Zuzüglich MwSt. 8.0%	CHF	<u>54'400.00</u>

Daraus ergeben sich Gesamtkosten von CHF 730'000.00

Die Beträge von CHF 520'000.00 für das Jahr 2012 und CHF 90'000.00 für das Jahr 2013 sind im Investitionsplan in der Kontengruppe 2420.501.0242, Köniz 1. Etappe Talbrünnliweg, Feldeggstrasse und Schlossstrasse, Gesamterneuerung eingestellt.

Der Fehlbetrag von CHF 120'000.00 für Fertigstellungsarbeiten im Jahr 2013 wird im Investitionsplan 2013 aufgenommen.

Genauigkeit des Kostenvoranschlages $\pm 10\%$.

Total Kreditsumme gerundet CHF 1'100'000.00

4. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

4.1 Wasserleitungersatz

Bei Ablehnung bleiben die alten Graugussleitungen im Boden. Die Defektanfälligkeit für die alten Wasserleitungen würde in naher Zukunft stark zunehmen - insbesondere auch wegen den unaufschiebbaren Bauarbeiten für den Gasleitungersatz von ewb. Der finanzielle Vorteil durch die Synergien des gleichzeitigen Leitungersatzes ginge verloren. Für die Quartierbevölkerung wäre es kaum zumutbar, in einigen Jahren erneut unter den Bauimmissionen ausgehend von öffentlichen Erschliessungsanlagen zu leiden.

4.2 Strassenerneuerung

Die sich durch den Wasser- und Gasleitungersatz ergebenden Synergien könnten nicht für den nachhaltigen Werterhalt genutzt werden. Es erfolgen weitere Grabenflicke und damit eine weitere Schwächung des Strassenkörpers. An den Nahtstellen zwischen neuem und altem Belag entstünden Schwachstellen, welche zu einem starken Anstieg der Unterhaltsaufwendungen führen würden. Andererseits führt die Gesamterneuerung dazu, dass auf den sanierten Strassenabschnitten in den nächsten 20 - 30 Jahre kein baulicher Unterhalt mehr erfolgen muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Wasserleitungersatz und die Strassenerneuerung in der Feldeggstrasse / Schlosstrasse / Talbrünnliweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'100'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

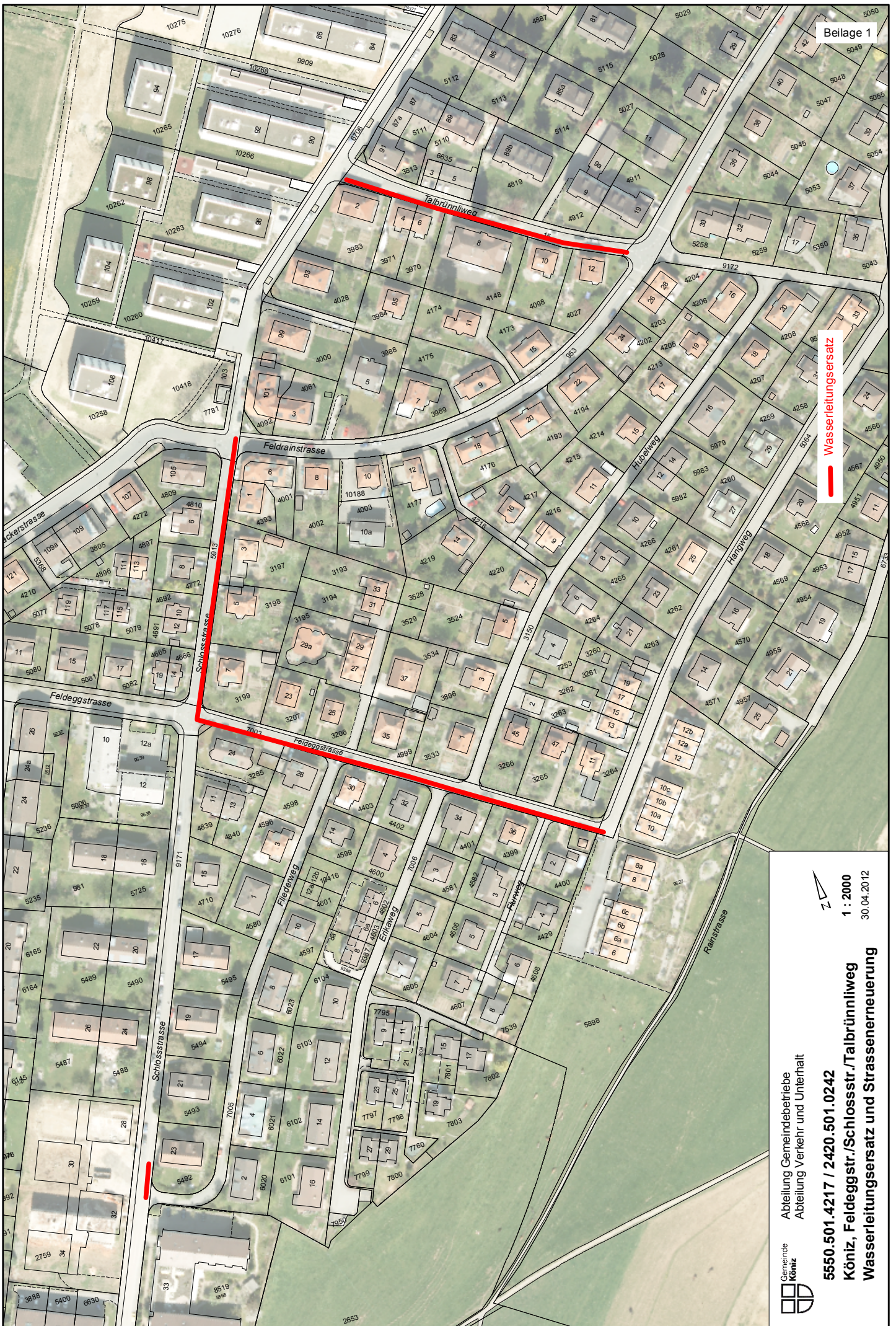
- CHF 370'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4217.
- CHF 730'000.00 für die Strassenerneuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2420.501.0242.

Köniz, 22. März 2012

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beilage 1: Orthofoto Wasserversorgung 1:1'500
- Beilage 2: Folgekosten Wasserversorgung
- Beilage 3: Folgekosten Strassenerneuerung



Wasserleitungseratz



1 : 2000
30.04.2012

Gemeinde
Könitz
Abteilung Gemeindebetriebe
Abteilung Verkehr und Unterhalt

5550.501.4217 / 2.420.501.0242

**Könitz, Feldwegstr./Schloßstr./Talbrünnliweg
Wasserleitungseratz und Strassenerneuerung**

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Art. 58 GV

Beträge in CHF [] = Eingabefelder !!!

INVESTITIONSOBJEKT: Feldeggstr./Schlossstr./Talbrünnliweg; Wasser

BRUTTOKREDIT: 431'000.00

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
<u>JAHR</u>	<u>Ansatz</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>						
Lebensdauer der Anlage	80 Jahre	5'388	5'320	5'254	5'188	5'123
Abschreibungen *)	1.25%					
Zinsausfall auf Eigenkapital	0.0%					
<small>(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)</small>						
<u>Betriebskosten</u>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (Hydr.- und Schieberkontrolle)	400	400	400	400	400	400
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (weniger Defekte)	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
<u>Total Folgekosten</u>	<u>4'787</u>	<u>4'720</u>	<u>4'653</u>	<u>4'588</u>	<u>4'523</u>	<u>4'459</u>

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.

Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Art. 58 GV

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beträge in CHF

■ = Eingabefelder !!!

INVESTITIONSOBJEKT: 2420.501.0242

Köniz, Feldeggstrasse Schlossstrasse Talbrünnliweg

BRUTTOKREDIT: 730'000.00

<u>JAHR</u>	<u>%</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>							
Abschreibungen	10	73'000	65'700	59'130	53'217	47'895	43'106
Fremdfinanzierungszinsen	4	5'840	5'256	4'730	4'257	3'832	3'448
<small>(bei einem Fremdfinanzierungsgrad von 20%)</small>							
<u>Betriebskosten</u>							
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	0	0	0	0	0	0	0
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>							
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	0	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)	0	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten		78'840	70'956	63'860	57'474	51'727	46'554